

Alfred Stefan WEIß, Salzburg

## Verbotene Sexualität in frühneuzeitlichen Hospitälern

### *Forbidden Sexuality in Early Modern Burgher Hospitals*

*In early modern hospitals, it was generally the case that only married couples were allowed to be sexually active, but those responsible feared that particularly younger women and men could have children for which the hospital would have had to provide. It is very difficult to find archival sources relating to this topic, which suggests that there was usually a negative view of generally life-affirming sexuality. Under the guise of secrecy, sexual activities largely had to take place in the privy, in stables, in the field and the grass, in church, etc. and those involved had to make sure that nobody was watching them. As they could get caught in the act, they often kept their clothes on and the sexual act had to take place quickly. This contribution uses examples to demonstrate that not only sexuality played a significant role in hospitals – which also pertains to penitentiaries, for instance – but that love was also quite important. It should not be denied that many inhabitants were raped and abused, particularly women with disabilities. If a man and a woman wanted to get married, they were usually prevented from doing so because they did not have any possessions and because of their lack of material goods. If inhabitants wanted to marry someone in the hospital, they had to give up their benefices. Sex between unmarried inhabitants in the hospital could cause a scandal, which could lead to a reduction of alms for the entire house. Despite the negative view of sexual activities in the hospital outlined in this paper, it can be assumed that pleasurable sexual intercourse took place both between the inhabitants as well as between the inhabitants and the staff.*

**Keywords:** burgher hospital – Early Modern Times – general public – sexuality

### Einleitende Gedanken

Ein besonders problematischer Punkt war die im Hospital unter Androhung der Entlassung erzwungene geschlechtliche Enthaltsamkeit der Bewohner/innen, welche umso schwerer durchzusetzen war, da neben den älteren Frauen und Männern auch junge Menschen in diesen Häusern lebten und es sich um einen der wichtigsten Grundtriebe handelt(e). Häufig schweigen die Quellen zu dieser Thematik und erst mit enormer Hartnäckigkeit wird man fündig.<sup>1</sup> Dennoch bleibt festzuhalten: Eine Pfründe im Hospital

war nicht unbedingt an eine klösterliche Lebensform geknüpft.<sup>2</sup> Das deutsche Spitalrecht sah aber zumindest getrennte Schlafkammern für Pfründner und Pfründnerinnen vor und entzog bei Ehebruch oder Unzucht den Bewohnern und Bewohnerinnen ihre Pfründe kurzfristig bzw. dauerhaft.<sup>3</sup>

In dieser Hinsicht „auffällig“ wurde der ledige Bader Johann Michael Abstdorffer (51) im Spätwinter 1759, welcher im Schloss Sauerbrunn in der Steiermark mit mehreren Frauen einen zu vertrauten Umgang pflegte. Im „schaffs-feldt“

<sup>1</sup> MISCHLEWSKI, Alltag im Spital 172; WEIß, Spittall 199.

<sup>2</sup> BERGERHAUSEN, Klientel 97; NEUMAIER, Pfründner.

<sup>3</sup> BEGON, De Iure Hospitalium 245.

hatte Magdalena Stainwiderin (34) bei ihm nach Läusen gesucht,<sup>4</sup> während er quasi in Form eines sexuellen Vorspiels „sie unter dem fürstlich am haimblichen ort angetastet, alß wan er sye kizlen wolle“.<sup>5</sup> Zum wiederholten Koitus kam es schließlich in der Küche, in der Männerschlafstube, in der Obstfrüchtehütte, in der alten Mühle im Garten, in der alten Spital- und in der Meierstube, wobei aus Gründen der Vorsicht stets die Kleidung anbehalten werden musste, wie Abstdorffer bedauernd zu Protokoll gab. Um eine mögliche Schwangerschaft zu vermeiden, gab der Bader seiner Sexualpartnerin, die er nach Leibesregungen befragt hatte, ein nicht näher definiertes weißes Pulver. Der Mann, der sich überdies „auführerisch“ gegen den Verwalter verhielt, wurde nach 24-stündigem Arrest aus dem Haus entfernt, die Frau erhielt 48-stündigen Arrest bei Wasser und Brot, durfte jedoch weiterhin im Spital wohnen.<sup>6</sup>

Allgemein betrachtet spielte Sexualität im Alltagsleben des Hospitals trotz Verbot dennoch eine nicht zu verleugnende Rolle. Verheiratete Paare durften diese in separierten Räumen (vergleichbar zu den modernen Schlafzimmern bzw. den Doppelzimmern in den Hotels der Gegenwart)<sup>7</sup> oder hinter verbergenden Vorhängen in

<sup>4</sup> Neben den Läusen und Wanzen waren auch Flöhe allgegenwärtige, lästige und zum Zorn reizende, aber unvermeidbare Plagegeister. Nach Meinung des frühneuzeitlichen Menschen entstanden diese ungeliebten Tiere aus Schmutz, Unrat und Exkrementen. Flohfang war dabei Frauensache, wie dies häufig in den Quellen und auf bildlichen Darstellungen zum Ausdruck gebracht wird. RUISINGER, Flöhe im Museum 13, 47, 59.

<sup>5</sup> STLA, Weltliche Stiftungsakten 13, Kart. 68, Nr. 204, Gütliches Constitutum, 2. März 1759.

<sup>6</sup> WEIß, Spittall 199.

<sup>7</sup> Wurden Ehepaare getrennt, so konnte dies Probleme psychischer und sexueller Art nach sich ziehen. MAYER, Hilfsbedürftige 183, 185–187; BERGERHAUSEN, Klientel 97. Ältere Ehepaare durften durchaus in einem Raum schlafen, jüngere versuchte man vermutlich zu trennen, da die Spitalleitung Nachwuchs befürchtete, der im Haus zu versorgen war.

Gemeinschaftsräumen ausüben. Sexualität lief nicht immer ohne männliche Gewaltmaßnahmen ab, es lassen sich jedoch darüber hinaus tatsächliche Liebesbeziehungen nachweisen.<sup>8</sup>

Laut antiker Vorstellung galt Sexualität als probates Mittel der „Säfteregulierung“ und zählte zu den „sex res non naturales“, war dabei nicht „natürlich“, d.h. sie erfolgte nicht von selbst wie das Atemholen, sondern erforderte einen aktiven, disziplinierten Lebensalltag. In christlichen Hospitälern durfte diese nur für gemeinsam untergebrachte Ehepaare eine tatsächliche Rolle spielen, ansonsten galt Sexualität als unerwünschte und strafbare „Wollust“. Das Bett und die lange Nachtruhe reizten förmlich zur Sünde, zumindest zur Beschäftigung mit den eigenen Genitalien, wogegen nur intensive Gebete und Arbeit halfen. Müßiggang sollte generell vermieden werden, um (sexuelle) Ausschweifungen von vorneherein zu unterbinden. Nur wer dauerhaft krank war, durfte sich morgens länger im Bett aufhalten und erhielt auch eine entsprechende Pflege.<sup>9</sup>

Außereheliche Sexualität war den alleinlebenden Frauen und Männern, den heranwachsenden Jugendlichen und Waisen sowie den unverheirateten Dienstboten selbstverständlich verboten. Diesbezüglich hieß es in der Spitalordnung des Jahres 1762 der kleinen oberösterreichischen Stadt Eferding eindeutig, dass sich kein Mann mit einer Frau in abseits gelegenen Zimmern oder in ihrer Kammer verabreden sollte.<sup>10</sup> Wurde hier die Sexualität noch auf die bloße Triebregulierung reduziert, so sah die Realität häufig viel brutaler aus und vor allem mental beeinträchtigte Frauen oder sogar Mädchen

<sup>8</sup> Zu diesen Hypothesen vgl. ausführlich weiter unten. Zum Thema Homosexualität lassen sich bisher kaum Aussagen machen. MAYER, Hilfsbedürftige 188f.

<sup>9</sup> VANJA, Nachwirken 19, 21; DIES., Diätetik.

<sup>10</sup> SCHEUTZ, WEIß, Spital als Lebensform 74f., 756 [3.3].

fielen dem sexuellen Missbrauch rasch zum Opfer.<sup>11</sup>

Der teilweise überwachte, auch modern so bezeichnete kasernierte Raum<sup>12</sup> des Hospitals kannte die Ausprägung von Intimität hauptsächlich in zwei Formen: die unerlaubte Sexualität und die öffentliche Rezeption des Liebeslebens der Insassen durch die Außenwelt.

## Unerlaubte Sexualität in den Hospitälern

Laut den Hausordnungen der Hospitäler und Armenhäuser<sup>13</sup> waren jegliche sexuelle Aktivitäten (ausgenommen blieben im Regelfall die Aktivitäten von Ehepaaren) untersagt, da dies als Unzucht eingestuft wurde und den allgegenwärtigen göttlichen Geboten zuwiderlief. Wer sich nicht daran hielt, musste mit drakonischen Strafen rechnen. Da es an geeignetem Aufsichtspersonal fehlte und die alten Häuser zudem meist verwinkelt waren, boten sich Rückzugsmöglichkeiten für den (vorwiegend unbeobachteten) Sex in den Wirtschaftsräumen, im Abort,<sup>14</sup> in den Stallungen und auch außerhalb des Hauses (in den Mühlen, im Wirtshaus, auf den Feldern, den Almen, den Wiesen etc.). Durchaus üblich waren daher Liebesbeziehungen und sexuelle Kontaktaufnahmen zwischen den Bediensteten und den jüngeren und gesunden Insassen im Haus oder zu Prostituierten, welche den Alltag erträglicher und attraktiver machten. Allerdings bestand das tatsächliche Leben der

Bewohner und Bewohnerinnen abseits der zahlreichen kirchlichen Verrichtungen und der Hausarbeit sowie Feldarbeit wohl kaum primär aus (Alkohol-)Rausch, Sex und anderen sündigen „Ausschweifungen“.<sup>15</sup> Wer aufgrund der Fürbitten der „guetten freunde“ im Hospital Aufnahme gefunden hatte, musste sich, falls er „schandt und unzucht“ über das Haus gebracht hatte, erneut unterwerfen.<sup>16</sup>

Damit im Bürgerspital in Klagenfurt in den 1730er-Jahren „keine nächtliche zusamben kunfft ervolg[t]“e, musste der „zuegebner“, der Amtshelfe des Hospitalmeisters, darauf Acht geben, dass Frauen und Männer getrennt schliefen (Absonderung). Die Spitalleitung wollte „Schandtaten“ im Sinne der Zeit und ungewollte kostenintensive Schwangerschaften vermeiden und ließ aus diesem Grund die tauglichen Pfründner und Pfründnerinnen während des Tages mit Arbeit beschäftigen. Die (ermüdeten) Menschen sollten sich damit nicht dem „miesiggang“ und letztendlich auch nicht den teuflischen (sexuellen) Gedanken hingeben.<sup>17</sup> Bemerkenswert war ferner, dass die Frauen, Männer und Kinder nicht nackt schlafen durften, sondern „alzeit bey tag sowohl als nachts ein hemet anhaben“<sup>18</sup> mussten.

Im gemischt-konfessionellen Regensburger Katharinenspital versuchte der 43-jährige protestantische Pfründner Tobias Kilian Hölztl im Jahr 1692 zur 28-jährigen Krankenschwester Margaretha Puglin eine Liebesbeziehung aufzubauen, die seit 15 Monaten im Haus tätig war. Der Mann lebte schon mehr als zehn Jahre im Hospital, litt an einem chronischen Leiden und bezeichnete sich selbst als arbeitsunfähig. Da sich zwischen Tobias Kilian Hölztl und Margaretha

<sup>11</sup> Vgl. dazu die Beispiele weiter unten.

<sup>12</sup> WEIß, Hospitäler.

<sup>13</sup> Als Beispiel für das Münsterland zuletzt BERNHARD, Armenhäuser 73.

<sup>14</sup> Mit der Verbesserung der hygienischen Verhältnisse im Hospital und der damit verbundenen Zunahme der Abtritte stieg auch die Möglichkeit für die Frauen und Männer, sich am „heimlichen Gemach“ zu verabreden, um dort Sex zu haben. WEIß, Stilles Örtchen 232; WATZKA, Arme 127f.

<sup>15</sup> WATZKA, Arme 111; SCHEUTZ, WEIß, Spital als Lebensform 37; DIES., Spitäler 223; WEIß, Alltag 422.

<sup>16</sup> BERGERHAUSEN, Quellen 16f., Nr. 8, 7. 10. 1560.

<sup>17</sup> SCHEUTZ, WEIß, Spital als Lebensform 223; WEIß, Lebensbedingungen 216.

<sup>18</sup> SCHEUTZ, WEIß, Spital als Lebensform 216.

Puglin nicht nur eine sexuelle Beziehung entwickelte, sondern ernsthafte Heiratsabsichten bestanden, übten die Spitalbeamten besonderen Druck auf die Frau aus. Sie musste ihren (Verlobungs-)Ring abgeben, den sie von ihrem Partner erhalten hatte und gelobte ferner, aus wirtschaftlichen Überlegungen die Verbindung zu beenden. Das Paar traf sich jedoch weiter, sogar nachdem die Frau ihre Stelle im Hospital aufgegeben hatte. Der Domdekan als Direktor des Spitalrats stellte Hölztl schließlich vor die Wahl, das Haus zu verlassen und 150 fl. an Pfründverpflegung zurückzubezahlen oder seine Heiratsabsichten aufzugeben. Wie ihm sehr anschaulich demonstriert wurde, hatte er aufgrund seiner Rechtstellung keinerlei Möglichkeit, seine Partnerin ohne Einwilligung der Obrigkeit zu ehelichen. Letztendlich arrangierte er sich mit der Hausleitung, verzichtete auf sein persönliches Glück und übernahm bis zu seinem Tod im Jahr 1774 das wichtige Amt des Kastenknechts.<sup>19</sup>

Ähnlich hatten sich im Schloss Sauerbrunn im Sommer 1777 die 32-jährige Margareth Hollerin und der jüngere Franz Seywald, „etlich zwainzig“, ineinander verliebt und waren vom Administrator und dem örtlichen Benefiziaten bereits abgemahnt worden. Beide flüchteten aufgrund ihrer Verzweiflung heimlich aus dem Hospital und begaben sich nach Graz, um dort die Eheerlaubnis zu erbitten. Da beide mittellos waren und keine Dienste verrichten konnten, blieb ihnen nur der Bettel als möglicher Ausweg. Wie Administrator Peter Anton Schäbl dem innerösterreichischen Gubernium mitteilte, bemühte man sich, die Flüchtigen in Graz zu ermitteln und nach Sauerbrunn zurückzubringen. Seywald erkannte bereits nach vier Tagen seinen Fehltritt und kehrte reumütig zurück, bevor er erneut das Haus verließ, um sich wiederum mit seiner Partnerin zu treffen. Die Hausleitung befürchtete, dass dem Hospital ein „unausch-

löschlicher schandfleck“ versetzt werden könnte, sofern das „mensch“ schwanger werden sollte. Ende Oktober, man wollte schon die beiden Plätze neu vergeben, kehrte das Paar in das Haus zurück. Die Frau versteckte ihre Kleidung außerhalb des Hospitals und drohte mit Suizid, da sie nicht längerfristig bleiben wollte. Franz Seywald verließ am 26. Februar 1778 zum dritten Mal die Anstalt, seine Pfründe wurde daher vergeben.<sup>20</sup>

Liebe spielte hingegen bei dem zufälligen Aufeinandertreffen zwischen einem vermutlich unbekanntem Fuhrmann und der „einfältigen“ Spitalbewohnerin Maria Knölling, die seit 1754 im Kärntner Markt Spittal (an der Drau) lebte, keine Rolle – die Frage des Missbrauchs lässt sich nur in den Raum stellen, aber nicht hinreichend beantworten. Sie war auf einer Fahrt nach Villach geschwängert worden und musste trotz ihres eingebrachten Vermögens in der Höhe von 80 fl. das örtliche Hofspital aufgrund ihres Vergehens verlassen und zu ihrer Mutter nach Hause aufbrechen, wo das Kind zur Welt kam, allerdings bald darauf verstarb. Die arme Witwe war jedoch nicht in der Lage, ihre Tochter längerfristig zu versorgen und bat daher 1757 Fürst Alphons Gabriel I. von Porcia um die Wiederaufnahme ihres Kindes, das nunmehr einen ehrbaren Lebenswandel versprach und gnadenhalber im Juli dieses Jahres in das Spital zurückkehren durfte.<sup>21</sup>

<sup>20</sup> STLA, Weltliche Stiftungsakten 13, Kart. 70, Nr. 299, Peter Anton Schäbl an das I.Ö. Gubernium, 17. 8. 1777; 26. 9. 1777; 9. 3. 1778. Margareth Hollerin war bereits 1759 mit dem Spitaler Michael Abstorffer „auffällig“ geworden, der sie „an der pristen angetastet“ hatte, eine zufällige Namensgleichheit mit der später datierten Quelle scheint eher unwahrscheinlich. Ebd., Kart. 68, Nr. 204.

<sup>21</sup> KLA, Herrschaftsarchiv Porcia, Kart. 18, Nr. 77, Schreiben der Magdalena Knöllingin an Fürst Alphons Gabriel von Porcia um Wiederaufnahme ihrer Tochter in das Hofspital, Juli 1757; MEYER, Geschichte Spittals 14; SCHEUTZ, WEIß, Spital als Lebensform 161.

<sup>19</sup> NEUMAIER, Pfründner 421–424.

Geschah Sex nicht einvernehmlich, dann waren – wie auch im letzten Beispiel – mental-beeinträchtigte Frauen bevorzugte Opfer. Wie ein Protokoll der Untersuchung im Hospital der Stadt Knittelfeld im März 1761, an der auch Kreishauptmann Wolf Herr von Stubenberg teilnahm, ergab, war die „blödsinnig[e] und einfältige[e]“ Regina N., ca. 40 Jahre alt, seit 15 Jahren gegen Erlag von 40 fl. im Hospital, die kaum sprechen konnte und am Himmelfahrtstag 1760 solange vom betrunkenen Veit Baumann bedrängt worden war, bis sie es „ihme thuen müssen“. Die Spitalerinnen Lisl und Cätl, welche die beiden Beschuldigten bei der „Tat“ auf einer Truhe gesehen hatten, „wo sie dann miteinander frey gezedert hätten“, verbreiteten rasch den Vorfall. Der Hospitalmeister Anton Wipplinger, der seine Aufsichtspflicht vernachlässigt und erst sechs Wochen vor der Niederkunft der Frau von der Notzucht erfahren hatte, ließ daraufhin die beiden Schuldigen mit Schlägen bestrafen und sendete seinen Bericht nach Graz. Besonders pikant dabei war, dass der mittlerweile verstorbene Kindsvater im Hospital vermutlich sogar als „Aufseher“ fungiert und diese Position eindeutig missbraucht hatte. Der Kreishauptmann reagierte verärgert, empfahl keine weitere Bestrafung der Frau, ließ allerdings den inzwischen abgesetzten Hospitalmeister Wipplinger mit dreitägigem Hausarrest wegen Fahrlässigkeit desavouieren. Veit Baumann hatte 21 Jahre im Haus gelebt und einst dem Spitalmeister 100 fl. übergeben; am 27. März 1761 starb er im Alter von 46 Jahren am hitzigen Fieber. In seiner Truhe fanden sich neben „alten fetzen“ bloß 3 fl. 5 kr., womit nur der Bader, der Totengräber und der Pfarrer bezahlt werden konnten, seinem Kind hinterließ er nichts.<sup>22</sup>

Zur Sexualität in den Subkulturen siehe zuletzt FRITZ, *Geschichte der Sexualität* 302–313.

<sup>22</sup> STLA, *Weltliche Stiftungsakten* 39, Kart. 164, Nr. 133, Hospitalmeister Johann Michael Oberhueber an die Milde Stiftungshofkommission, undatiert,

Missbrauch und Vergewaltigungen lassen sich in vielen Hospitälern nachweisen und wurden, sofern die Frauen ihre Anzeige aufgrund von männlicher Intervention nicht zurückzogen, auch entsprechend geahndet. Anfang des 19. Jahrhunderts wurde im hessischen Frauenspital Merxhausen eine „simple“ Hospitalitin von einem Aufwärter unter einem Vorwand auf den Dachboden gelockt und dort brutal vergewaltigt. Der Mann wurde wegen seines schweren Vergehens sofort suspendiert, allerdings, nachdem er sein Verbrechen eingestanden hatte, in das Hospital Haina als Torwärter versetzt. Zu dieser Entscheidung hatte die Bitte seiner Ehefrau beigetragen, die darauf hinwies, dass sie und die Kinder bei der Dienstentlassung schuldlos hätten leiden müssen.<sup>23</sup>

Einen besonders tragischen Fall einer Vergewaltigung eines zwölfjährigen Mädchens dokumentieren die Ratsbücher der Stadt Basel aus dem Jahr 1544. Melchior Vogt, Koch der armen Leute bei den Barfüßern im Neuen Spital und vermutlich Mitglied der Zunft der Rebleute, hatte mit dem Kind, „welches doselbst im allmusen enthalten, biss es an eim dienst hette mögen kumen, spät an einem oben, noch dem nachtmol, als sin husfrow schloffen gangen, unreinigkeit getriben, es entplöst, die hend ghept und mit zwang do hin brocht, das er sin mütwillen getriben, und dermossen an siner scham verletzt, das nochmols die geschwornen frowen, hebamen, und scherer dasselb töchterlin haben ein gute zit müg und arbeit ghept, biss im wider gholffen“.<sup>24</sup> Vogt wurde vom Rat zunächst zur schlimmsten Todesart, dem Pfählen („mit dem pfol zerichten“), verurteilt, dann allerdings auf Fürsprache

März 1761; Nr. 134, 27. 3. 1761; Nr. 136, Bericht des Wolf Herrn von Stubenberg Kreishauptmann zu Judenburg, Untersuchung im Spital zu Knittelfeld, Judenburg, 17. 4. 1761.

<sup>23</sup> NOLL, *Pflege* 307f.

<sup>24</sup> RIPPMANN, SIMON-MUSCHEID, *Basler Heilig-Geist Spital* 371 Nr. 1 d 1544.

von Ratsherr Rudolf Fryg (Frey), der zur politischen Elite zählte, gegen Bürgerschaft und Urfehde begnadigt. Er wurde aus der Stadt verbannt und durfte sich Basel im Umkreis von zehn Meilen nicht mehr nähern. Der Täter musste die Gefängniskosten übernehmen, den Bader und die Hebamme, welche das Mädchen behandelt hatten, bezahlen und er hatte geschworen, „das er dem töchterlin für sin schand und schmerzen 20 guldin“ übergeben wollte.<sup>25</sup>

Das Ausleben von Sexualität konnte nicht nur zum Bumerang für die betroffene Pfründnerin bzw. den betroffenen Pfründner werden, sondern überdies für das Spital hohe Kosten verursachen. Ende des Jahres 1755 erkrankten im Bürgerspital der steirischen Stadt Knittelfeld<sup>26</sup> zwei Frauen an der durchaus tödlich verlaufenden Syphilis,<sup>27</sup> deren Behandlungskosten die Hospitalleitung stets fürchtete, da sich das Vermögen der Anstalt 1756 nur auf magere 1.000 fl. belief. Die verantwortliche Grazer Behörde wollte die namentlich nicht genannten Frauen – eine war überdies schwanger – möglichst rasch aus der karitativen Anstalt entfernen lassen, da sie erstens die Ansteckungsgefahr fürchtete und zweitens die Frauen aufgrund ihrer Arbeitsfähigkeit auch nicht länger der Spitalverpflegung als würdig erachtet wurden. Der Hospitalmeister Johann Michael Moser sollte nach einer geeigneten günstigen Wohnung Ausschau halten und den örtlichen Chirurgen Johann Michael Kraus mit der notwendigen Behandlung beauftragen. Dieser forderte insgesamt die hohe Summe von 50 fl. für die Medikamente und die aufwändige Arbeit, da er zusätzlich eine Krankenwärterin für die Pflege der armen Frauen anstellen musste. Der Chirurg mutmaßte bereits

anfänglich, dass die erkrankten Pfründnerinnen an der Syphilis versterben könnten. Die schwangere Frau, die schon vor drei Jahren ein Kind mit einem Soldaten gezeugt hatte, dürfte sich sogar gegen die Behandlung gewehrt haben.<sup>28</sup> Wie der Hospitalmeister<sup>29</sup> einräumte, konnte er gegen das wiederholte Einschleichen der österreichischen Soldaten nichts ausrichten, welche die Pfründnerinnen bisweilen mit Syphilis ansteckten und so das Haus „verseuchten“. Wohnte der Superintendent oder der Hospitalmeister in der Regel außerhalb der Anstalt, so hatte der Priester häufig ein Zimmer im Hospital und konnte die Bewohner und Bewohnerinnen besser überwachen. Spätestens seit 1731 wurden ihm seitens der Wiener Regierung dezidiert „Spitzeldienste“ übertragen, die ihn nicht beliebter machten, und er hatte „ungebührliches und leichtfertiges [...] stracks allhero anzuzeigen“.<sup>30</sup>

Die Kur wurde am 15. Jänner 1756 begonnen und mit 9. Februar dieses Jahres beendet, in welchem Zeitraum die sich in anderen Umständen befindende Frau zwei Kinder gebar, welche allerdings beide rasch verstarben. Zwei Wochen nach der Entbindung verschied überdies die Kindsmutter und hinterließ „kheinen kreützer“. Ihre gehörlose und stumme Zimmergenossin konnte mit medizinischem Geschick hingegen kuriert werden, da sie – so der Wortlaut des

<sup>25</sup> Ebd. 371f. Nr. 1 d 1544.

<sup>26</sup> Zum Spital in Knittelfeld SCHEUTZ, WEIß, Spital als Lebensform 193–195; zur Problematik der beiden syphiliskranken Frauen WEIß, Spittall 119; SCHEUTZ, WEIß, Eine Woche 156.

<sup>27</sup> Weiterführend für die Thematik JÜTTE, Syphilis.

<sup>28</sup> STLA, Weltliche Stiftungsakten 39, Kart. 164, Nr. 103, Landessicherheitskommission an Hospitalmeister Johann Michael Moser (auch Moßer, Mosßer) zu Knittelfeld, 9. 1. 1756; Nr. 104, undatiert, Jänner 1756.

<sup>29</sup> Der Spital- und Sensenschmiedmeister Moser, der auch Ratsmitglied war und als Oberkämmerer fungierte, fühlte sich generell von seinem Amt überfordert. Er hatte wenig Ahnung von der landwirtschaftlichen Arbeit und spendete als Ausgleich monatlich für die Armen einen Gulden für gutes Fleisch. STLA, Weltliche Stiftungsakten 39, Kart. 164, Nr. 94, undatiert, Juni 1754.

<sup>30</sup> WEIß, Spitalgeistliche 234; SCHEUTZ, WEIß, Spital als Lebensform 646 [9].

Berichts – allen Anweisungen des Chirurgen Folge geleistet hatte. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, dass es sich bei der Frau um einen Hermaphroditen handelte, der zu einem Sexualakt mit einem Mann physisch nicht in der Lage war und von der verstorbenen Zimmergenossin im gemeinsamen Bett lediglich angesteckt worden war. Da die Person unschuldig gelitten und vorverurteilt worden war, jedoch als arbeitsfähig galt, sollte sie laut Bitte des Spitalmeisters weiterhin im Haus verbleiben dürfen.<sup>31</sup> Die Sorge um die Insassin war auch in diesem Fall höher zu werten als eine mögliche Verfehlung.<sup>32</sup>

Lieferten sich Männer Schlägereien um begehrte Sexualpartnerinnen inner- und außerhalb des Spitals und besuchten Insassen und Insassinnen gemeinsam Dorf- und Stadtfeste (Kirchweih), so konnte diese Durchlässigkeit auch sexuelle Übergriffe und Schwängerungen nach und von außen ermöglichen.<sup>33</sup> Gerade bei der Aufdeckung von Unordnung im Haus, die auch Schwangerschaften von Bewohnerinnen miteinschloss, wird klar, dass nicht nur Männer, sondern ebenfalls Frauen regelmäßig ihre Unterkünfte nachts verließen, um sich mit ihren Partnern unbemerkt zu treffen. Meist spielte beim sich anbahnenden Sexualverkehr Alkohol, der vermutlich die Frauen gefügig(er) machen sollte, oder angekündigte (Geld-)Geschenke eine Rolle, welche die Spitalerinnen beinahe zu Gelegenheitsprostituierten werden ließ. Kam es zur Schwangerschaft, lief das Gerücht rasch durch das Haus und wurde damit der Hausleitung zu Ohren gebracht, wobei die Frauen versuchten, mit Schürzen ihren Bauch abzubinden, um ihren Zustand möglichst lange leugnen zu können. Sogar Abtreibungen und Kindsmord lassen sich

in diesem Ausnahmezustand nachweisen. Den Insassinnen war durchaus bewusst, dass sie mit einem ledigen Kind stigmatisiert und vielfachen Angriffen ausgesetzt waren, sofern sie überhaupt in der Sozialanstalt verbleiben konnten.<sup>34</sup>

Von sexuellen Kontakten zwischen Pfründnern und Spitalangestellten erfahren wir gelegentlich aus den überlieferten Hausprotokollen, wobei die Männer bevorzugt die Frauen als Verführerinnen zu klassifizieren versuchten. Im Juli 1683 beschuldigte, um ein Beispiel zu geben, der katholische Hausbedienstete Georg Schwarzenberger („Pfründnerkastenknecht“) des Regensburger Katharinenspitals die Dienstmagd des Hospitalmeisters, sie habe ihn zwei Mal im Stall zum Sex angestiftet, als er sich gerade auf dem Heimweg befand. Bei Schwangerschaft wurden die Frauen nach dem typischen Geschlechtermuster häufig sogar der Promiskuität bezichtigt. Aussagen der Spitalbewohnerinnen und einer weiteren Angestellten, denen Schwarzenberger eindeutige Avancen gemacht hatte, ließen seine Angaben jedoch mehr als unglaubwürdig erscheinen. Er wurde zunächst nur verwahrt, verlor jedoch aufgrund der Entscheidung des Spi-

<sup>34</sup> NOLL, *Pflege* 271, 275–278, 281f. Die Autorin weist für das hessische Frauenhospital Merxhausen ein eigenes Zimmer für geschwängerte Frauen nach, welches die Aufschrift trug: „Quartier der liederlichen oder der Unwürdigen“. Der Oberpfründer Wolf Haslberger aus Mühlendorf a. Inn hatte mit der Dienstmagd Susanne Mautner seit 1622 eine regelmäßige sexuelle Beziehung und schenkte ihr „khiechl“. Bei der gütlichen Befragung im August 1624 gab er an, er hätte die Absicht, seine Sexualpartnerin zu heiraten. Die Obrigkeit erkannte in ihm einen Verführer und verwies ihn mit einer Strafe von zehn Pfund Pfennig des Spitals, die Magd musste für acht Tage im städtischen Gefängnis einsitzen. Die Magd Barbara Mayr, welche sich drei Mal zum Oberpfründer Jakob Zißel in das Bett gelegt hatte, um zu überprüfen, „ob er man seye“, verbrachte ebenfalls einige Tage bei Wasser und Brot im Arrest, durfte jedoch ihren Dienst nicht mehr aufnehmen. HAMBERGER, *Heiligengeistspital* 41f.

<sup>31</sup> STLA, *Weltliche Stiftungsakten*, Kart. 164, Nr. 105, Hospitalmeister Johann Michael Moser an die Landessicherheitskommission, undatiert, 1756 Februar.

<sup>32</sup> VANJA, *Offene Fragen* 31.

<sup>33</sup> DIES., *Diätetik* 46; NEUMAIER, *Pfründner* 427.

talrats endgültig seine Pfründe und musste das Haus schleunig verlassen.<sup>35</sup>

Waren Hausbedienstete nicht verheiratet, jedoch eng an das Hospital gebunden, so ergaben sich vor allem nachts Gelegenheiten, um die sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. So erfuhr im Frühjahr 1754 die Behörde in Graz, dass der Spitalmeier Hanß Haußberg in Knittelfeld eine Beziehung zur Sennerin (Prentlerin) eingegangen war und aus diesem Grund in seine ursprüngliche Herrschaft zurückversetzt werden sollte. Bereits dort hatte er diese Frau kennengelernt und war vom Verwalter aufgrund des verbotenen Umgangs mit vielen Schlägen bestraft worden. Nach Ableistung einer Geldstrafe sollte er wieder an die Herrschaft Eppenstein gebunden werden. Der Knittelfelder Hospitalmeister Mathias Allgeyer sah die Angelegenheit äußerst nüchtern und wollte auf seinen Meier, der als ausgezeichnete Arbeiter und Experte in seinem Fach galt, nicht verzichten. Haußberg hatte zwar seine Sennerin geschwängert, musste aber seine Keuchenstrafe nicht antreten, sondern lediglich die Geldstrafe in der Höhe von vier Gulden an seine Sexualpartnerin bezahlen.<sup>36</sup> Um intime Beziehungen zwischen Frauen und Männern von vorneherein zu unterbinden, wurden gelegentlich männliche Bedienstete auf ihren Diensteid eingeschworen. Im Würzburger Bürgerspital musste 1529 der Kellner folgenden Eid leisten: „[...] Ich solle und will auch die zeit, ich keller bin, mit keiner meydt oder kochin kein bulschafft oder unzucht im spital treyben, auch kein frauenbild zu solchem bey tag oder nacht ins spital furen oder bestellenn [...]“<sup>37</sup> Der Versuch, das Sexualverhalten der männlichen und weiblichen Dienstboten zu überwachen, mani-

festierte sich bisweilen sogar in den Instruktionen für die Hausbeamten. So hieß es bezeichnenderweise im Jahr 1746 in Freistadt, dass das weibliche und männliche Gesinde paarweise im Meierhof zu schlafen hatte, um die Gelegenheiten zur sexuellen Zusammenkunft einzudämmen.<sup>38</sup>

Generalisierend gesprochen, bemühten sich der bzw. die Verwalter und der Hospitalmeister neben den Zugriffsmöglichkeiten des Priesters auch die Insassen zu Spitzelaufgaben und zur gegenseitigen Kontrolle heranzuziehen. So konnte es bereits Konsequenzen nach sich ziehen, dass eine Pfründnerin aus Regensburg sich geweigert hatte, ihre Stubengenossin anzuzeigen, die sich im Nachbarbett mit einem Soldaten vergnügt hatte. Wer sich absichern wollte, der berichtete derartige Vorfälle – bisweilen unter dem besonderen Druck des Beichtvaters – möglichst rasch der Hausleitung, auch wenn die beiden Sexualpartner danach bereit waren, ihre Unschuld auf die Bibel zu schwören, um der Strafe des Pfründenverlustes zu entgehen. Bei den überlieferten Anzeigen scheinen aufgrund der unterdrückten sexuellen Bedürfnisse gelegentlich sogar der Sexualneid und die Konkurrenz eine gewisse Rolle gespielt zu haben. So warf eine Frau im Jahr 1714 ihrer Klägerin vor, auch sie hätte gerne „gelöffelt“ (= vulgär für den Geschlechtsverkehr ausüben).<sup>39</sup>

Schandstrafen wie die Halsgeige blieben den Männern auf jeden Fall erspart, selbst wenn sie eine Prostituierte in das Spital mitgenommen hatten. Gegen Frauen ging die Spitalleitung härter vor; sogar Mitwisserinnen, die im Nachbarbett den Geschlechtsverkehr beobachten konnten, sich jedoch schlafend stellten und den „Vorgang“ nicht meldeten, wurden belangt. Frauen erhofften sich in der Regel von diesen sexuellen Zusammenkünften wesentlich mehr

<sup>35</sup> NEUMAIER, Pfründner 425.

<sup>36</sup> STLA, Weltliche Stiftungsakten 39, Kart. 164, Nr. 91, Landessicherheitskommission an Spitalmeister Mathias Allgeyer, 23. 4. 1754 April. Als weiteres Beispiel BERGERHAUSEN, Quellen 95, Nr. 74, 1589 Oktober 30.

<sup>37</sup> BERGERHAUSEN, Quellen 146, Nr. 114, 1529.

<sup>38</sup> SCHEUTZ, WEIß, Spital als Lebensform 802 [6].

<sup>39</sup> NEUMAIER, Pfründner 427, bes. Anm. 2318.



als ihre Partner, die nicht einmal genau wussten, wo und wann sie Geschlechtsverkehr hatten. Die Spitalerinnen erinnerten sich im Detail, sie wären gerne geheiratet worden und maßen der Beziehung eine tiefere, emotionale Bindung bei. Der Name des „Täters“ oder „Imprägnators“ sollte ermittelt werden, es wurden Zeugen verhört, die Spitalerin wurde schließlich dem Beschuldigten gegenübergestellt. Gaben die Männer zwar zu, Unzucht getrieben zu haben, so leugneten sie vielfach und hartnäckig, die möglichen Kindsväter zu sein. Nicht selten flohen die betroffenen Väter sogar aus dem Hospital oder der umliegenden Nachbarschaft, um sich ihrer Verantwortung zu entziehen. Im Bericht an die Obrigkeit wurden die Frauen der moralischen Verfehlung beschuldigt, überführt und als geeignete Bestrafung die Ausweisung empfohlen. Die Frau hatte nunmehr nicht nur ihre Ehre verloren, sondern ihr Fall hätte auch vor dem Malefizgericht abgeurteilt werden sollen, in der Praxis beschäftigten sich jedoch Niedergerichte mit dieser Problematik oder die Hospitäler handelten diese Angelegenheit stillschweigend selbst aus. Die betroffenen Frauen mussten in der Regel nach den Befragungen das Haus verlassen und möglicherweise ein Strafgeld bezahlen. Es lassen sich jedoch auch Fälle nachweisen, dass manche nach der Geburt des Kindes wieder in das Hospital aufgenommen wurden. Diese Strafen wirken beinahe milde, wenn man bedenkt, dass im Jahr 1590 in Regensburg noch zwei Frauen, Mutter und Tochter, die mit dem Spitalkellner „hurerey und bluetschand“ getrieben hatten, an den Pranger gestellt und durch die Backen gebrannt wurden. Auch der Spitalkellner wurde öffentlich mit Ruten bestraft.<sup>40</sup>

Körperliche und geistig behinderte Frauen konnten sich in der Regel gegen sexuelle Übergriffe seitens der Männer nicht wehren, wussten

meist nicht deren Namen und waren bei entsprechenden Befragungen völlig in die Defensive gedrängt. Elisabeth Plätzingin aus dem Spital Merxhausen, die vor allem bei Neumond mit verwirrtem Zustand reagierte, hatte sich wegen Streitigkeiten mit ihren Mitbewohnerinnen kurzfristig auf den Weg in die Heimat begeben, verlor allerdings bereits kurz nach Verlassen des Hauses die Orientierung. Ein Soldat zwang sie zum Sex. Sie sollte das Haus und das Dorf wiedererkennen, was ihr jedoch unmöglich war. Um die gefürchtete Abschiebung aus dem Hospital abzuwenden, wiesen die betroffenen Frauen, die als „Dirnen“ klassifiziert wurden, auf ihre (vielfachen) Gebrechen hin, doch nahmen schwangere Personen würdigen Armen einen Platz weg, untergruben die Autorität der Behörden, es konnte der Fall publik werden, die Insassen demoralisieren und vor allem Folgekosten nach sich ziehen.<sup>41</sup> Im Zeitraum von 1725 bis 1807 wurden in Merxhausen von 22 nachgewiesenen Fällen immerhin zwölf Frauen aus dem Haus verbannt, acht weitere duldeten der Amtsvogt weiterhin im Spital, bei zwei Insassinnen fehlen die Belege. Besonders interessant ist die hospitalinterne Bewältigung, die vornehmlich bei mental beeinträchtigten Bewohnerinnen vorgenommen wurde. Kamen aufgrund der Sozialprognose diese Frauen in der Außenwelt nicht zurecht und konnten keine Arbeit verrichten, so blieb die Fürsorgeverpflichtung des Hauses aufrecht. Dennoch blieb die Schwangerschaft weiterhin ein Skandal, sodass die Frauen während der Zeit ihrer Gravidität aus dem Haus entfernt und ab 1763 in Kassel, ab 1792 in Marburg untergebracht werden sollten. Neben der Unterbringung in der sogenannten Hurenstube, in welcher die „gereizten Dirnen“ nachts eingesperrt wurden, mussten die geschwängerten

<sup>40</sup> Ebd., 426–431; SAHMLAND, Ausweisungen, die 22 Fälle auswertete.

<sup>41</sup> SAHMLAND, Ausweisungen 209–212.

Frauen überdies mit hospitalöffentlichen Hieben rechnen.<sup>42</sup>

## Die öffentliche Rezeption von Sexualität im Spital

Papier war bekanntlich geduldig, der Stadtrat und die Öffentlichkeit hingegen weniger. Klagen bereits im Jahr 1673 die Mitglieder der Untersuchungskommission des Leprosenhauses in der salzburgischen Stadt Mühldorf am Inn: „Statuta nulla habent“,<sup>43</sup> so wurde im Juli 1692 die Obrigkeit über die Gerüchteküche informiert, dass Hausmeister Thomas Hamiller mit einer Mitbewohnerin geschlafen hatte und „nachts, ganz bloß und nackhet, von der Sällingerin liggerstatt, gehent, erwischt worden“. Die beschuldigte Frau, die sich das Amt der Hausmeisterin anmaßte, und ihr Liebhaber, waren beim Bürgermeister, Stadtrat und beim Vertreter des Salzburger Erzbischofs (Pflegerverwalter) angezeigt worden, wodurch der „Sexskandal“ vermutlich in der Stadt ruchbar und genüsslich diskutiert wurde. Im Haus mit seinen nur fünf bis sechs Bewohnern und Bewohnerinnen herrschte ein nahezu frostiges Klima, da man mit gegenseitigen Anschuldigungen vorging, die darauf zielten, einzelne Personen aus dem Haus zu verdrängen. Catharina Schickhingerin und Eva Scherin, später selbst Opfer von Intrigen, baten die Obrigkeit, Maria Sällingerin rasch aus dem Haus zu entfernen, da die Stadtbewohner und -bewohnerinnen aufgrund der Gerüchte kaum mehr Almosen gaben („ursach ist, daß unser leibes allmosen, umb ain mirckliches ain zeither abgenommen und wir hierdurch un-

schuldig leiten miessen“). Der Hausmeister hingegen sollte künftig wieder seiner eigentlichen Arbeit nachkommen und vor allem an seine gottesdienstlichen Pflichten erinnert werden.<sup>44</sup>

Skandalträchtig war auch ein Fall, der sich im Leprosenhaus der Stadt Salzburg Anfang Oktober 1779 vermutlich zutrug oder juristisch formuliert: es gilt die Unschuldsvermutung. Der Priester und Konsistorialrat Ernst Sigmund Raacher befragte die 36-jährige Emerentiana Strasserin, die seit sechs Jahren im Hospital lebte und wahrscheinlich an epileptischen Anfällen (Fraisen) litt. Sie beschuldigte den Hausvater Peter Steinbichler, dass er sich während ihrer Anfälle in der Sakristei und auf ihrem Zimmer vor ihr entblößt sowie onaniert hätte und sogar zum Orgasmus gekommen wäre. Außerdem hätte er sie unsittlich berührt. Der Beichtvater trug ihr daher auf, sich bereits zuvor der Situation zu entziehen. Da ihr der Hausvater „wie ein Hund nachgelaufen“ sei, erwies sich diese Situation auf Dauer als nicht erfolgreich. Beide Kontrahenten waren bereit, auf die Bibel zu schwören; der Wahrheitsgehalt der Aussagen stellte sich somit als nicht überprüfbar heraus und die Kommission beendete frühzeitig ihre Nachforschungen zu Ungunsten der Frau. Emerentiana Strasserin durfte weitere 19 Jahre im Leprosenhaus wohnen, danach wurde sie für gesund erklärt und aus dem Haus entlassen, obwohl sich der Verwalter intensiv für ihr Verbleiben einsetzte. Lediglich ihr Bett durfte sie mitnehmen. Hausvater Steinbichler, der, vertraut man auf die Verlässlichkeit der Archivalien, nicht mehr „auffällig“ wurde, konnte bis zum Ende des Erzstifts 1803 sein Amt behalten, trium-

<sup>42</sup> Ebd., 215–222; VANJA, Findelhaus.

<sup>43</sup> Archiv der Erzdiözese Salzburg, 11/77, Generalvisitationen 1671, 1672, 1673, Visitatio leprosi extra civitatem Mildorff facta, 28. 7. 1673, fol. 644r; VEITS-FALK, Armenfürsorge 70; SCHEUTZ, WEIß, Spital als Lebensform 115.

<sup>44</sup> Zitate nach Stadtarchiv Mühldorf a. Inn, Abgabe Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Hochstiftsliteralien Salzburg 989, Acta, das Spital-, Bruder- und Leprosenhaus zu Mühldorf betr. 1560–1799, pag. 59–62, Juli 1692; SCHEUTZ, WEIß, Spital als Lebensform 115f.; DIESS., Unbekannte Brüder 370f.; SCHWARZ, Leprosenhäuser 122f.; WEIß, House Rules 212.

phierte quasi über seine Kontrahentin, die vor ihm das Haus verlassen musste.<sup>45</sup>

Mit erneuten Schwierigkeiten sah sich das Salzburger Leprosenhaus und das verantwortliche Konsistorium ab September 1798 konfrontiert. Der Perückenmacher Anton Hager, bekannt für seine „incurrigible Aufführung“ (u.a. Trunkenheit), schwängerte die Leprosin Maria Wengerin. Wie der Hausverwalter Franz Kerschbauer an seine vorgesetzte Stelle mitteilte, hatte er den Vorfall unter möglicher Geheimhaltung dem Stadtgericht mitgeteilt und die Frau unter einem Vorwand aus dem Haus „entfernet“.<sup>46</sup> Das Konsistorium verwies zunächst Hager des Hauses, doch kam dieser trotz Verbotes häufig in die Anstalt zurück. Da er an den Friesen litt und außerhalb des Spitals nicht überleben konnte, wurde er obgleich des intensiven Protests des Hausverwalters im Jänner 1800 wiederaufgenommen. Nachdem im folgenden Jahr Gertraud Moserin, eine junge Frau, eine sexuelle Beziehung zu dem „eisrigst schlechten Kerl Anton Hager“ einzugehen schien, beabsichtigte der Hausverwalter, einen neuerlichen Skandal zu vermeiden und versuchte, die junge Frau aus dem Spital auszuschließen. Gegen Hager wollte er nicht erneut vorgehen, da ihm dies aussichtslos erschien.<sup>47</sup>

Die Statuten und Normen der Hospitäler sahen eine derartige (sexuelle) Unordnung nicht voraus bzw. wollten diese schon im Vorhinein vermeiden. Die penible Tagesordnung für das Armenhaus Graz aus dem Jahr 1728 kannte nur die Termini Gebet, Arbeit, Moral, Ordnung und Strafe.<sup>48</sup> Bereits wenige Jahre später wurden die phantasielosen Wünsche der Obrigkeit von der Realität eingeholt und deutlich überrollt. Ende der 1730er Jahre hieß es in einem Bericht an die steirische Landesbehörde: Die dreizehn vorhan-

denen Zimmer wurden von jeweils acht bis 35 Personen bewohnt; lediglich in sechs Räumen konnten Frauen oder Männer getrennt untergebracht werden, was den ursprünglichen Ankündigungen massiv entgegenstand. Bloß ein Raum davon durfte von Ehepaaren bewohnt werden. Wie der steirische Soziologe und Historiker Carlos Watzka betont, konnten die körperbezogenen, disziplinierenden Normen im Grazer Arbeitshaus im laufenden 18. Jahrhundert nicht umgesetzt werden. Noch 1780 sah sich der Armenhausverwalter veranlasst, ein Gesuch an die Behörde zu stellen, damit er für die mental erkrankten 50 Frauen und Männer ordentliche Bekleidung einkaufen dürfe, um sie nicht weiterhin halbnackt durch die Anstalt laufen zu lassen – bis zu diesem Zeitpunkt beinahe eine Einladung zum Geschlechtsverkehr.<sup>49</sup>

Aufhorchen lässt ebenfalls ein brutaler Fall von männlicher Misshandlung und – aus heutiger juristischer Sicht betrachtet – ehelicher Vergewaltigung aus dem Frühsommer 1754. Constantia Leopoldin bat um die Erteilung der Armenhausportion und wollte dafür 100 fl. übergeben. Ihr Mann Hans Leopold, ein abgedankter Soldat, der sie scheinbar nur des Geldes wegen geheiratet haben dürfte, schlug sie so intensiv, dass sie nicht mehr mit ihm zusammenleben wollte. Er hatte ihr die rechte Hand zerquetscht, sodass sie große Schmerzen litt, sie hatte ein Kind verloren und Blessuren am Leib erlitten. Überdies hatte er Leinwand verkauft, die seiner Frau gehörte. Wäre nicht der Benefiziat rechtzeitig eingeschritten, hätte er die Frau womöglich sogar getötet. Sexuell war er an seiner Ehefrau nicht mehr interessiert, er behandelte sie als Objekt („er könne mit ihr und mit seinen sachen umgehen, wie er wolle“). Sein Vergnügen suchte er in trunkenem Zustand und öffentlichkeits-

<sup>45</sup> SCHWARZ, Leprosenhäuser 194–200.

<sup>46</sup> DERS., Leprosenhäuser 278f.

<sup>47</sup> DERS., Leprosenhäuser 189–194.

<sup>48</sup> SCHEUTZ, WEIß, Spital als Lebensform 666–670.

<sup>49</sup> WATZKA, Arme 127f.; DERS., Institutionen 247f.; SCHEUTZ, WEIß, Spital als Lebensform 188; zum Armenhaus allgemein HUBER-REISMANN, Armenfürsorge.

wirksam bei „gefälligen mägden“, die er zu Dirnen degradierte und bloß mit einem Glas Wein bezahlte. Constantia Leopoldin versteckte sich vor ihrem Mann und schlief sogar im Freien, da sie den Trinker, der in einem Jahr durch „schwelgen und saufen“ 78 fl. verbraucht hatte, fürchtete. Obwohl die Frau in akuter Gefahr war, wurden die Eheleute zur Einigkeit aufgerufen und Hans Leopold unter Strafe der Wirtshausbesuch verboten. Da er künftig kaum mehr Geld zum Ausgeben hatte, ließ sich diese Regel wohl durchsetzen. Ob die Frau künftig geschützt werden konnte, ist archivalisch nicht überliefert.<sup>50</sup>

Ende Oktober des folgenden Jahres teilte die Landessicherheitshofkommission dem Hausmeister der Armenanstalt die Erkenntnisse der Musterung vom 31. Juli 1755 mit. Der Alkoholenuss war verboten, wer zu lange dem Haus fernblieb, verlor die Pfründe, wer die Kirche nicht besuchte, musste auf einen Kreuzer verzichten und es sollten „ungebührlichkeiten“ vermieden werden. Seit längerer Zeit trafen sich Invalide, auswärtige Soldaten und andere Männer in den Zimmern der Frauen und nützten zusätzlich die vielfachen „schlaf-winkel“ des Hauses, besonders die Sekrete (= Aborte). Als zusätzliches Problem erwiesen sich heimliche Ehen, deren Segnung dem Benefiziaten strengstens untersagt wurde. Auch die erwachsenen jungen Männer durften nicht mehr bei ihren Müttern schlafen und selbstverständlich nicht bei jungen Mädchen, wie dies zuvor üblich gewesen war.<sup>51</sup>

Stellt sich der Historiker nunmehr die Frage, inwieweit sogar Kinder und Jugendliche in den

Spitälern und Waisenhäuser im Rahmen ihrer Pubertät überwacht wurden, so zeigen jüngste Forschungen, dass auch dieser Aspekt von Bedeutung war.<sup>52</sup> Im Augsburger Waisenhaus, um ein Beispiel zu geben, mussten sich die Kinder unter Aufsicht waschen und ankleiden, bevor sie zur Inspektion antreten durften. Zudem unterlagen die Jungen einer besonderen Kontrolle, sobald sie den Abtritt benützten und es wurde darauf geachtet, dass sie nicht zu zweit oder zu viel Zeit dort verbrachten, um (gemeinsam) onanieren zu können. In der Ludwigsburger Anstalt (bei Stuttgart), die bevorzugt mit „Jaunerkindern“ „befüllt“ wurde, lebte eine Klientel, die man zum Teil gewaltsam ihren Familien entrissen und die man aus sozialpolitischen Überlegungen im Haus interniert hatte.<sup>53</sup> Da die Kinder und Jugendlichen vor allem bei der gemeinsamen Arbeit mit den Bewohnern und Bewohnerinnen des Zucht- und Arbeitshauses in der angeschlossenen Tuchfabrik Bekanntschaft schlossen,<sup>54</sup> übernahmen sie auch die (teilweise gescheiterten) Lebensmodelle der Erwachsenen. Dachte die Anstaltsleitung, die Kinder seien unbedarft hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit der menschlichen Sexualität, so wurde im Oktober 1795 eine „Schande“ publik, welche die Verantwortlichen sichtlich erschütterte. Ein Junge hatte mit einer Katze sexuell verkehrt, die sofort getötet wurde und man zeigte intensive Bemühungen, den Fall möglichst geheim zu halten. Allerdings waren vier männliche und sieben weibliche Kinder und Jugendliche in den Skandal verstrickt, die ebenfalls bereits auf sexuelle Erlebnisse miteinander, u. a. verschiedene Praktiken, oder zumindest Wissen verwiesen. Diese Freizügigkeit, welche die Beteiligten in ihrem Umfeld erfahren hatten, war den Waisenhaus-

<sup>50</sup> STLA, Weltliche Stiftungsakten 5, Kart. 24, Nr. 815, Constantia Leopoldin an die Landessicherheitshofkommission um die Erteilung der Armenhausportion, undatiert, Ende Juni/Anfang Juli 1754.

<sup>51</sup> STLA, Weltliche Stiftungsakten 5, Kart. 25, Nr. 966, Landessicherheitshofkommission an den Hausmeister des Armenhauses, 31. 10. 1755.

<sup>52</sup> Siehe dazu die ausgezeichnete Mikrostudie zum Ludwigsburger Waisenhaus von RITZMANN, Umgang; DIES., Sorgenkinder; DIES., Waisenhaus 250f., 253–255.

<sup>53</sup> DIES., Umgang 75, 77.

<sup>54</sup> DIES., Moral 311.

vorstehern ein Gräuel und das Verhalten erschien ihnen als medizinisch krank. Die „Täter“ und „Täterinnen“ wurden daher mit der Rute gezüchtigt und drei der vier angeklagten Jungen mussten zusätzlich viele Monate im Karzer verbringen. Die Kinder sollten künftig strengstens überwacht und mit moralischer Literatur abgelenkt werden. Luftige Hängekleider, welche das Reiben an den Genitalien vermieden und das sexuelle Empfinden einschränkten, wurden in der zeitgenössischen Literatur besonders empfohlen. Die Waisenhausleitung hatte Angst vor den „räudigen Schafen“ und Hurenkindern, die ein bestimmtes sexuelles Laster im Haus verbreiten konnten, im späten 18. Jahrhundert eine angebliche Krankheit, die einen regelrechten Verfolgungswahn auslöste: Die Selbstbefleckung oder Masturbation.<sup>55</sup>

Der „Skandal“ oder das Entdecken der kindlichen bzw. jugendlichen Sexualität war vermutlich in den geschlossenen Anstalten ein ubiquitäres Phänomen, doch schweigen die Quellen in der Regel dazu. Erst jüngst konnten im Armenhaus Graz zwei einschlägige Archivalien aufgefunden werden, welche die zuvor aufgezeigten Ergebnisse noch erhärten. Im Dezember 1756 sollte der Truhenträger Mathias Neudecker (Neudegger) gemeinsam mit seiner Frau und seinen drei ehelichen Kindern nach „Michel“ in Obersteier abgeschoben werden. Gründe für den Ausschluss waren neben der angeblichen Faulheit des Vaters, der Korruption und des Wahnsinns der Mutter auch die sexuellen Erkundungsspiele des achtjährigen Sohnes, der ein gleichaltriges Mädchen bei der Grazer Heuwaage unter einer Brücke „unzüchtig“ berührt hatte. Nachdem er entdeckt und bestraft worden war, stellte man ihm die Frage, wo er dieses Verhalten gelernt habe und er verwies auf seine

Mutter.<sup>56</sup> Wenige Monate später, am 10. Juli 1757, halfen mehrere geistig gehandicappte junge Männer bei Dacharbeiten im Armenhaus und wurden dabei vom Bäcker beobachtet. Plötzlich tauchte seine sechsjährige Tochter auf und berichtete, der 18jährige Franz Bainnagl hätte sie aufgehoben, sie in den Taubenschlag getragen und ihr auf die Scham gegriffen. Der informierte Hausmeister versetzte dem Täter 15 Hiebe mit dem Ochsenziemer und sperrte ihn in die Keuche. Der Inquisit versuchte daraufhin mit einem Strumpfband am Fenstergitter Selbstmord zu begehen. Der äußerst verärgerte Benefiziat, der diesen Vorfall gerne geheim gehalten hätte und seine Köchin kümmerten sich um den jungen Mann, die Bäckersfrau, welche hingegen das Geschehen rasch verbreitet hatte, erhielt vom Priester einen scharfen Verweis. Der „boßhafte bueb“ entkam in der Folge gemeinsam mit einem „Trottel“ aus dem Armenhaus, wurde jedoch rasch wieder gestellt. Als Strafe drohten ihm lediglich acht oder 14 Tage Keuche, wie dem Benefiziaten mitgeteilt wurde,<sup>57</sup> der Hausmeister sollte künftig ohne Vorwissen der Kommission von schweren Prügelstrafen Abstand nehmen.<sup>58</sup>

Sexualität innerhalb der Spitäler war einerseits in die frühneuzeitliche Geschlechterordnung, aber auch in Gewaltbeziehungen eingeschrieben, die sich zwischen den Insassen bzw. zwischen der Spitalleitung und den Insassen ergaben. Andererseits lassen sich in den spärlichen Quellen auch Hinweise auf gelebte Sexualität unter den Insassen finden. Neben der erlaubten Sexualität innerhalb von Ehepartnerschaften fanden sich dort auch unverheiratete Paare, die sexuelle Praktiken miteinander ausübten. Im Europa der Frühen Neuzeit wurde seit der Re-

<sup>55</sup> Dies., UMGANG 97–85; zur Onanie vgl. BRAUN, Krankheit Onania.

<sup>56</sup> STLA, Weltliche Stiftungsakten 5, Kart. 27, Nr. 1151, Pro Memoria an die Hofkommission, 29. 11. 1756.

<sup>57</sup> Ebd., Nr. 1224.

<sup>58</sup> Ebd., Nr. 1226, An den Hausmeister, ex commissione, 19. 8. 1757.

formation Ehe und legitime Sexualität gleich gesetzt, nur innerhalb der Ehe war Sexualität gestattet, wobei seit dem 16. Jahrhundert Sexualität im Rahmen des Ehebundes als wichtiger Teil der menschlichen Natur angesehen wurde.<sup>59</sup> Galt nunmehr die Ehe als legitimer Ort der Sexualität, so diskriminierten Kirche und Staat die außereheliche Sexualität. In vielen Spitalern der Vormoderne fanden Ehepaare zwar Aufnahme, aber vielfach wurden sie nicht gemeinsam, sondern getrennt untergebracht. Wo ein gemeinsames Wohnen für Verheiratete möglich war, gestand man ihnen damit auch Raum für sexuelle Aktivität innerhalb der engen Spitalwelt zu. Kleinere Spitäler verfügten oft aus Platzmangel über keine konsequente Trennung der Geschlechter in eigenen Schlafräumen, sodass sich eheliche Sexualität vor den Ohren (und mitunter Augen) der Mitinsassen und -insassinnen abspielte.

Sexualität wird in den Spitalquellen fast immer diskriminierend dargestellt, weil außereheliche Praktiken bestraft wurden. Die auf Herrschaftsbeziehungen aufbauenden sexuellen Praktiken<sup>60</sup> zwischen Spitalpersonal und den Insassen (darunter auch Fälle von Vergewaltigungen und Missbrauch) geraten in den Quellen nur gelegentlich in den Blick. Hausmeister, eventuell sogar Geistliche, gingen sexuelle Beziehungen zu den Insassen ein, wobei hier seitens der Spitalverwaltung der Verdacht von Missbrauch, aber überdies der Begünstigung von Bewohnern und Bewohnerinnen im Raum steht. Die verordnete Enthaltsamkeit im Spital etwa beim Essen, Lebenswandel, bei der Sexualität funktionierte nur beschränkt, die Norm der Spitalordnung stand damit neben der Abweichung und dem vielfach bewussten Bruch der Ordnung. Viele Spitalstatuten erwähnen – *horribile dictu* – Sexualität unter den Insassen bzw. zwischen

Personal und Insassen nicht einmal, was aus heutiger Sicht eine interessante Leerstelle darstellt. Dies ist dennoch kein Hinweis auf das Fehlen von sexuellen Aktivitäten im gemeinsamen Haus(halt) des Spitals.

## Korrespondenz:

Ass.-Prof. Dr. Alfred Stefan WEIß  
 Universität Salzburg  
 Fachbereich Geschichte  
 Rudolfskai 42  
 5020 Salzburg  
 alfred.weiss@sbg.ac.at  
 ORCID-Nr. 0000-0002-3060-7773

## Abkürzungen:

Siehe das allgemeine Abkürzungsverzeichnis:  
[\[http://www.rechtsgeschichte.at/files/abk.pdf\]](http://www.rechtsgeschichte.at/files/abk.pdf)

## Literatur:

- Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN (Bearb.), Quellen zur Geschichte des Bürgerspitals Würzburg 1500–1650 (= *Fontes Herbipolenses* 8, Würzburg 2014).
- DERS., Die Klientel des Bürgerspitals in Würzburg im konfessionellen Zeitalter, in: *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde* (München 2016) 85–99.
- Kirsten BERNHARD, Armenhäuser. Die Stiftungen des münsterländischen Adels (16.–20. Jahrhundert) (Beiträge zur Volkskultur in Norddeutschland 119, Münster–New York–Berlin 2012).
- Sabine BEGON, *De Iure Hospitalium*. Das Recht des deutschen Spitals im 17. Jahrhundert unter Berücksichtigung der Abhandlungen von Ahasver Fritsch und Wolfgang Adam Lauterbach (Marburg 2002).
- Karl BRAUN, Die Krankheit Onania. Körperangst und die Anfänge moderner Sexualität im 18. Jahrhundert (= *Historische Studien* 16, Frankfurt am Main u. a. 1995).
- Edwin HAMBERGER, Das Heiligengeistspital Mühldorf a. Inn der Frühen Neuzeit. Manuskript Stadtarchiv Mühldorf a. Inn (Mühldorf a. Inn 2010).
- Elfriede HUBER-REISMANN, Anfänge der staatlichen Armenfürsorge am Beispiel des Grazer Armenhauses am Gries, in: Meinhard BRUNNER, Elke HAMMER-LUZA (Red.), *Von den Ärmsten wissen*

<sup>59</sup> Vgl. VAN DÜLMEN, *Fest der Liebe*.

<sup>60</sup> JÄGER, *Machtbegriff* 36–46.

- wir nichts ... Zur Geschichte der Armut in der Steiermark (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 74, Wien–Graz–Klagenfurt 2015) 206–211.
- Marc-Christian JÄGER, Michel Foucaults Machtbegriff. Eine Einführung, in: Marvin CHLADA, Marc Christian JÄGER (Hgg.), *Das Spiel der Lüste. Sexualität, Identität und Macht bei Michel Foucault* (Aschaffenburg 2008) 11–75.
- Robert JÜTTE, Syphilis and Confinement. Hospitals in Early Modern Germany, in: Norbert FINZSCH, Robert JÜTTE (Hgg.), *Institutions of Confinement. Hospitals, Asylums, and Prisons in Western Europe and Northern America, 1500–1950* (Washington D. C.) 97–115.
- Marcel MAYER, Hilfsbedürftige und Delinquenten. Die Anstaltsinsassen der Stadt St. Gallen 1750–1798 (= *St. Galler Kultur und Geschichte* 17, St. Gallen 1987).
- Therese MEYER, Die Geschichte Spittals von den Anfängen bis 1918, in: Stadtgemeinde Spittal an der Drau (Hg.), *Chronik 800 Jahre Spittal 1191–1991. Spittal an der Drau. Kärnten. Austria* (Spittal an der Drau 1991) 7–154, 507–551.
- Adalbert MISCHLEWSKI, Alltag im Spital zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Alfred KOHLER, Heinrich LUTZ (Hgg.), *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten* (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 14, Wien 1987) 152–173.
- Rudolf NEUMAIER, Pfründner. Die Klientel des Regensburger St. Katharinenospitals und ihr Alltag (1649–1809) (= *Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens* 10, Regensburg 2011).
- Natascha NOLL, Pflege im Hospital. Die Aufwärter und Aufwärterinnen vom Merxhausen (16.–Anfang 19. Jh.) (= *Beiträge zur Wissenschafts- und Medizingeschichte* 2, Frankfurt am Main u.a. 2015).
- Dorothee RIPPMANN, Katharina SIMON-MUSCHEID, Quellen aus dem Basler Heilig-Geist Spital, in: Martin SCHEUTZ u.a. (Hgg.), *Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit. Sources for the History of Hospitals in Medieval and Early Modern History* (= *Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 5, Wien–München 2010) 351–422.
- Iris RITZMANN, Sorgenkinder. Kranke und behinderte Mädchen und Jungen im 18. Jahrhundert (Köln–Weimar–Wien 2008).
- DIES., Aus „Jaunerkindern“ nützliche Bürger machen. Das Waisenhaus als aufgeklärte Erziehungsinsti-  
tution, in: Maria A. WOLF u.a. (Hgg.), *Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern* (Weinheim–Basel 2013) 245–259.
- DIES., Zwischen bürgerlicher Moral und wirtschaftlichem Kalkül. Zum Stellenwert der kindlichen Gesundheit in Waisenhäusern des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in: *Historia Hospitalium. Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Krankenhausgeschichte* 30 (Berlin 2016/17) 305–316.
- DIES., Erregte Gemüter. Der Umgang mit Sexualität in einem Waisenhaus des ausgehenden 18. Jahrhunderts (= *Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 15, Leipzig 2016) 73–86.
- Marion Maria RUISINGER, Flöhe im Museum (= *Kataloge des Deutschen Medizinhistorischen Museums Ingolstadt* 42, Ingolstadt 2015).
- Irmtraut SAHMLAND, Fürsorge zwischen Ordnung, Ökonomie und Moral. Ausweisungen von Hospitalitinnen aus Merxhausen im 18. Jahrhundert, in: Gerhard AUMÜLLER, Kornelia GRUNDMANN, Christina VANJA (Hgg.), *Der Dienst am Kranken. Krankenversorgung zwischen Caritas, Medizin und Ökonomie vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Geschichte und Entwicklung der Krankenversorgung im sozioökonomischen Wandel* (= *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen* 68, Marburg 2007) 201–225.
- Martin SCHEUTZ, Alfred Stefan WEISS, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum in der Frühen Neuzeit, in: DIES. u.a. (Hgg.), *Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit. Hospitals and Institutional Care in Medieval and Early Modern Europe* (= *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Erg.bd.* 51, Wien–München 2008) 185–229.
- DIES., Spital als Lebensform. Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit (= *Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 15/1–2, Wien–Köln–Weimar 2015).
- DIES., Unbekannte Brüder der Bürgerspitäler? Leprosorien und Sondersiechenhäuser in Österreich, in: *Österreich in Geschichte und Literatur* 60 (2016) 355–383.
- DIES., Eine Woche im reglementierten Leben eines Pfründners? Gebet, Essen, Arbeit und Freizeit, in: Artur DIRMEIER (Hg.), *Leben im Spital. Pfründner und ihr Alltag 1500–1800* (= *Studien zum Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesen* 12, Regensburg 2018) 141–166.
- Robert SCHWARZ, Die Leprosenhäuser im Erzstift Salzburg. Eine Bestandsaufnahme zur institutio-

- nellen Leprosenfürsorge in Salzburg. Spätmittelalterliche Stiftungen und das 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Leprosenhauses (Salzburg 2014).
- DERS., Das „Leprosenhaus“ Salzburg-Mülln im 18. Jahrhundert. Funktionswandel und Aufnahmepraxis, in: *Historia Hospitalium. Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Krankenhausgeschichte* 30 (Berlin 2016/17) 273–290.
- Sabine VEITS-FALK, Armenfürsorge in Mühldorf, in: Edwin HAMBERGER (Hg.), *Mühldorf a. Inn. Salzburg in Bayern. 935. 1802. 2002* (Mühldorf a. Inn 2002) 66–77.
- Christina VANJA, Das Kasseler Accouchier- und Findelhaus 1763 bis 1787. Ziele und Grenzen „vernünftigen Mitleidens“ mit Gebärenden und Kindern, in: Jürgen SCHLUMBOHM, Claudia WIESEMANN (Hgg.), *Die Entstehung der Geburtsklinik in Deutschland 1751–1850* (Göttingen u.a. 2004) 96–126.
- DIES., Das Nachwirken der antiken Diätetik in frühneuzeitlichen Hospitälern, in: *Historia Hospitalium. Zeitschrift der deutschen Gesellschaft für Krankenhausgeschichte* 24 (2004/05) 11–23.
- DIES., Offene Fragen und Perspektiven der Hospitalgeschichte, in: Martin SCHEUTZ u.a. (Hgg.), *Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit. Hospitals and Institutional Care in Medieval and Early Modern Europe* (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Erg.bd. 51, Wien–München 2008) 19–40.
- DIES., Diätetik in frühneuzeitlichen Hospitälern – Überlegungen zum „sozialen Ort der Gesundheit“, in: Artur DIRMEIER (Hg.), *Essen und Trinken im Spital. Ernährungskultur zwischen Festtag und Fasttag* (= Studien zum Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesen 13, Regensburg 2018) 23–55.
- Carlos WATZKA, *Arme, Kranke, Verrückte. Hospitäler und Krankenhäuser in der Steiermark vom 16. bis zum 18. Jahrhundert und ihre Bedeutung für den Umgang mit psychisch Kranken* (= Veröffentlichungen des steiermärkischen Landesarchivs 39, Graz 2007).
- Alfred Stefan WEIß, „Aus Unglück arm geworden“. Lebensbedingungen in Bürgerspitälern während der Frühen Neuzeit (mit einem Ausblick ins 19. Jahrhundert) Beispiele aus Kärnten und Salzburg, in: Helmut BRÄUER (Hg.), *Arme ohne Chance? Kommunale Armut und Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart* (Leipzig 2004) 191–221.
- DERS., Österreichische Hospitäler in der Frühen Neuzeit als „kasernierter Raum“? Norm und Praxis, in: Gerhard AMMERER u.a. (Hgg.), *Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter* (= Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung 1, Leipzig 2010) 217–234.
- DERS., Der Spitalgeistliche und seine (normierte) „Beziehung“ zu den Insassen in der Frühen Neuzeit, in: Falk BRETSCHEIDER, Martin SCHEUTZ, Alfred Stefan WEIß (Hgg.), *Personal und Insassen von „Totalen Institutionen“*. Zwischen Konfrontation und Verflechtung (= Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung 3, Leipzig 2011) 223–243.
- DERS., *House Rules and Instructions of Austrian Hospitals in the Early Modern Times*, in: *Historia Hospitalium. Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Krankenhausgeschichte* 28 (2012–2013) 209–214.
- DERS., Das „stille Örtchen“ in Hospitälern und Zuchthäusern. Der Ruf nach Hygiene in der Frühen Neuzeit. Beispiele aus Österreich, in: Olaf WAGNER (Hg.), *Aborte im Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Bauforschung. Archäologie. Kulturgeschichte* (= Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 117, Petersberg 2014) 228–237.
- DERS., „...ein zankend, rachgierig und neydvolles, mithin gottloses leben führen“. Der Alltag in frühneuzeitlichen Kärntner Hospitälern im Widerspiel von Norm und Realität, in: Barbara FELNER, Christine TROPPER, Thomas ZELOTH (Hgg.), *Archivwissen schafft Geschichte. FS für Wilhelm Wadl zum 60. Geburtstag* (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 106, Klagenfurt 2014) 411–422.
- DERS., „Spittall in gröster gefahr“. Das Hospital als zentrale Institution der geschlossenen Armenfürsorge 1500–1800, in: Meinhard BRUNNER, Elke HAMMER-LUZA (Red.), *Von den Ärmsten wissen wir nichts ... Zur Geschichte der Armut in der Steiermark* (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 74, Wien–Graz–Klagenfurt 2015) 178–205.
- Richard VAN DÜLMEN, *Fest der Liebe. Heirat und Ehe in der Frühen Neuzeit*, in: DERS., *Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Kulturelles Handeln und sozialer Prozeß. Beiträge zur historischen Kulturgeschichte* (= Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte 28, Wien–Köln–Weimar 1993) 194–235.